



Kurzargumentarium

Abstimmung vom 14. Juni 2015

NEIN zur schädlichen KMU-Steuer

Die Initiative will Erbschaften über zwei Millionen Franken mit 20 Prozent besteuern und erschwert damit Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmen. Die Erbschaftssteuer entzieht KMU beim Übergang auf die nächste Generation Geld oder blockiert wesentliche Mittel. Damit fehlen diese für Investitionen und die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. Die neue Bundessteuer führt bei vielen KMU zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung. Und das in einer Zeit, in der der starke Franken viele Unternehmen ohnehin schon vor grosse Herausforderungen stellt. Die Initiative macht es den KMU noch schwerer.

NEIN zur familienfeindlichen Steuer

In den meisten Kantonen wurde die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Jetzt soll sie durch Zwängerei wieder eingeführt werden. Erbschaften an die eigenen Kinder werden dann gleich besteuert, wie jene an entfernte Verwandte oder Fremde. Das ist ungerecht und widerspricht dem Verfassungsziel der Familienförderung. Das vererbte Geld wurde zudem bereits zu Lebzeiten als Einkommen und jedes Jahr als Vermögen versteuert. Mit welcher Rechtfertigung der Staat im Todesfall ein drittes Mal zugreifen soll, ist fraglich.

NEIN zur Entmündigung der Kantone

Die Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene gegen den Willen der Kantone ist ein Angriff auf den bewährten Föderalismus. Heute kennen die meisten Kantone Erbschaftssteuern und haben die Spielregeln demokratisch festgelegt. Durch die Zentralisierung verlieren die Kantone ihre Steuerhoheit und damit Handlungsfreiheit; sie dürften keine eigenen Erbschaftssteuern mehr erheben. Es ist aber höchst ungewiss, ob die Kantone mit der neuen Bundessteuer auch nur annähernd so viel Geld wie bisher erhalten würden. Äusserst problematisch ist die Rückwirkung auf Schenkungen auf 2012 und der Umgang mit diesen. Sie schadet nicht nur der Rechtssicherheit, sondern führt zu einer riesigen Bürokratie bei Privaten, Unternehmen und insbesondere beim Staat selbst.

Das will die Erbschaftssteuer-Initiative

Erbschaften über zwei Millionen Franken und Schenkungen von mehr als 20'000 Franken pro Jahr und beschenkter Person sollen auf Bundesebene mit einem einheitlichen Satz von 20 Prozent besteuert werden. Ehepartner und Hilfswerke sind, im Gegensatz zu direkten Nachkommen, von der Steuer ausgenommen. Für Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe sollen nicht definierte Erleichterungen gelten, sofern sie mindestens zehn Jahre weitergeführt werden. Schenkungen von über 20'000 Franken pro Person und Jahr sollen nach Annahme der Initiative rückwirkend auf den 1. Januar 2012 dem Nachlass hinzugerechnet werden. Die Einnahmen sollen zu einem Drittel an die Kantone und zu zwei Dritteln an die AHV fließen.

NEIN zur schädlichen KMU-Steuer

80 Prozent der 300'000 Schweizer Unternehmen sind in Familienbesitz. Jedes Fünfte soll in den nächsten fünf Jahren an die nächste Generation übergeben werden. Der Generationenwechsel ist bereits heute anspruchsvoll für die Familien und das Unternehmen. Die Initiative verspricht zwar Erleichterungen für Unternehmen, konkrete Zahlen sucht man im Initiativtext aber vergeblich. Bei Annahme der Initiative würde die Katze im Sack gekauft. Da die meisten Unternehmer zudem einen Grossteil ihres Vermögens in ihrem Unternehmen investiert haben, ist oftmals gar nicht genug frei verfügbares Kapital vorhanden, um solch eine Steuer zu begleichen.

Familienunternehmen gegenüber Nicht-Familienunternehmen benachteiligt

Um überhaupt von Erleichterungen profitieren zu können, müssen die Erben das Unternehmen während mindestens zehn Jahren weiterführen. In dieser Zeit haften sie für die gesamten 20 Prozent der Steuer. Denn verkauft der Erbe das Unternehmen innerhalb von zehn Jahren, geht er Konkurs oder stirbt er, muss die volle Steuer nachbezahlt werden. Ein verantwortungsvoller Unternehmer muss darum das Geld für die Begleichung der Erbschaftssteuer im Unternehmen bereithalten. So wird viel Geld unproduktiv blockiert. Geld, das im Betrieb und für wichtige Investitionen fehlt. Für Unternehmen mit niedrigen Margen ist die Erbschaftssteuer damit nicht tragbar. Sie müssen Arbeitsplätze abbauen, sich verschulden oder gar ihr Lebenswerk verkaufen, statt es den eigenen Kindern zu übergeben. Dadurch erleiden KMU über die Erbschaftssteuer gegenüber Nicht-Familienunternehmen einschneidende Wettbewerbsnachteile.

KMU-Killer Erbschaftssteuer

Eine Studie von PwC zeigt:

- Will ein Unternehmer den Steuerbetrag vor der Unternehmensübergabe bereitstellen, muss er während zehn Jahren 30 bis 40 Prozent mehr Gewinn erzielen. Das ist fast unmöglich. Zudem führt die Vorfinanzierung der Erbschafts- oder Schenkungssteuer aus zusätzlichen Gewinnen zu einer steuerlichen Mehrbelastung beim Nachlass bzw. Schenker von zehn bis zwölf Prozent. Die Steuerlast beträgt damit zum Schluss nicht wie beabsichtigt 20 Prozent, sondern bis zu 32 Prozent.
- Gewerbe und Industrie sind besonders betroffen, weil ihr Geld im Maschinenpark und in Liegenschaften steckt. Ein Hotelier oder ein Schreiner können die Erbschaftssteuer aus eigener Kraft kaum finanzieren und müssen sich teuer verschulden.
- Ohne vorgängige Finanzierung im Unternehmen führt die Begleichung der Erbschaftssteuer zu einem Verlust von bis zu 50 Prozent des Eigenkapitals. Die meisten Unternehmen sind nicht in der Lage, diesen Verlust wieder wettzumachen.
- Ein Familienunternehmen weiterzuführen, wird dadurch finanziell immer unattraktiver. Viele Familienunternehmen werden an grössere Firmen verkauft. Als Konsequenz wird die Anzahl langfristig orientierter Familienunternehmen mit traditionell sicheren Arbeitsplätzen abnehmen.

NEIN zur familienfeindlichen Steuer

Die meisten Kantone haben die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen in den letzten Jahren abgeschafft. So wurde die familieninterne Weitergabe von angespartem Vermögen und Familienunternehmen erleichtert. Die Erbschaftssteuer-Initiative will diese demokratischen Entscheide aushebeln und greift damit die Familie als tragendes Element unserer Gesellschaft an. Die eigenen Kinder und Enkel müssen neu, genau wie entfernte Verwandte oder Fremde, 20 Prozent Steuern auf einer Erbschaft bezahlen. Beträgt der Nachlass zwei Millionen Franken, kann der entfernte Verwandte steuerfrei erben. Beträgt der Nachlass drei Millionen Franken und sind drei Kinder erbberechtigt, müssen vor Auszahlung an die Kinder zuerst 200'000 Franken Erbschaftssteuern beglichen werden. Das ist ungerecht und widerspricht dem Verfassungsziel der Familienförderung.

Ungerechte Dreifachbesteuerung

Die Initiative ist aber nicht nur familienfeindlich, sie bestraft auch alle Sparerinnen und Sparer. Denn Einkommen und Vermögen werden bereits zu Lebzeiten besteuert. Das angesparte Vermögen wird gar jedes Jahr erneut besteuert. Bei Annahme der Initiative würde beim Tod des Steuerzahlenden nochmals 20 Prozent an den Staat fließen und das gleiche Geld damit ein drittes Mal besteuert. Das ist zu viel.

Mittelstand betroffen

Entgegen den Behauptungen der Initianten ist der Mittelstand sehr wohl von der Erbschaftssteuer betroffen. Denn Häuser oder Unternehmen werden neu zum oft erheblich höheren Verkehrswert und nicht mehr zum tieferen Steuerwert bewertet. Gerade Einfamilienhäuser in zentrumsnaher Lage haben in den letzten Jahrzehnten stark an Wert zugelegt. Zusammen mit ausbezahltem Vorsorgekapital verfügen damit auch viele mittelständische Familien über Vermögenswerte von mehr als zwei Millionen Franken. Haben die Erben zu wenig frei verfügbares Geld, um die Erbschaftssteuer zu begleichen, sind sie unter Umständen gezwungen, das Haus der Eltern zu verkaufen oder auf das Vorsorgekapital zur Begleichung der Erbschaftssteuer zurückzugreifen.

Der grosse AHV-Schwindel

Die Initianten ködern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger damit, dass zwei Drittel der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer an die AHV fließen und diese damit saniert werden kann. Versprochen wird ein Beitrag von jährlich zwei Milliarden Franken. Die Finanzierungslücke der AHV wird aber bis 2030 jährlich rund 8,3 Milliarden Franken betragen. Im besten Fall könnte die Erbschaftssteuer somit einen kleinen Zustupf leisten. Darum braucht die AHV jetzt eine grundlegende und zukunftsweisende Reform und keine «Pflasterlipolitik» auf Kosten von Familien und KMU.

NEIN zur Entmündigung der Kantone

Die Initiative greift massiv in den Föderalismus ein und nimmt den Kantonen die Möglichkeit, die Erbschaftssteuern eigenständig zu bestimmen. Auch die zahlreichen kantonalen Abstimmungen, die Kinder und Enkel von der Erbschaftssteuer befreit haben, werden ausgehebelt. Dabei sorgt gerade die Selbstbestimmung der Kantone in Steuerfragen für Eigenverantwortung, Bürgernähe und eine massvolle Steuerbelastung. Die Kantone sollen auch weiterhin selbst darüber entscheiden, ob und wie sie eine Erbschaftssteuer erheben wollen. Eine neue Bundessteuer ist unnötig und kontraproduktiv. Deshalb sagen auch die Kantone klar NEIN zur Initiative.

Unsichere Einnahmen

Da die Initiative noch unbestimmte Ausnahmen für Unternehmen vorsieht, ist nicht klar, wie viel Geld nach Annahme der Initiative tatsächlich an die Kantone zurückfliesst. Unter Umständen drohen den Kantonen Mindereinnahmen. Diese müssen dann wieder über höhere Steuern an einem anderen Ort aufgefangen werden.

NEIN zum neuen Bürokratiemonster

Die Initiative führt zu einer enormen Steuerbürokratie. Grund dafür sind eine rechtlich fragwürdige Rückwirkungsklausel, eine Buchführungspflicht bei Schenkungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die Pflicht, dass Erben ein Unternehmen mindestens zehn Jahre weiterführen. Die ausufernden Bestimmungen führen dazu, dass Schenkungsregister geführt oder gar Steuerveranlagungen nach vielen Jahren nochmals neu eröffnet werden müssen. Auf diese Aufblähung des Staats können die Schweizerinnen und Schweizer getrost verzichten.

Breite Allianz sagt NEIN

Die Erbschaftssteuer-Initiative gefährdet unsere KMU. Sie führt zu einer höheren Steuerbelastung und einer enormen Bürokratie beim Staat. Deshalb lehnen Bundesrat und Parlament die Initiative deutlich ab. Im Nationalrat scheiterte die Initiative mit 135 zu 60 Stimmen, im Ständerat mit 34 zu 9 Stimmen. Die Vertreter von CVP, FDP, SVP, BDP und glp sagten deutlich NEIN. Auch die Wirtschaft, das Gewerbe, die Landwirtschaft, der Hauseigentümergebund und die Finanzdirektorenkonferenz der Kantone sprechen sich gegen die Initiative aus.

DIE SCHWEIZ BRAUCHT DICH!

**Auch der kleinste Einsatz kann Grosses bewirken.
Jetzt online eintragen auf:**

www.erbschaftssteuer-nein.ch